



**Änderung der Kantonsstrasse K 2b,
Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt,
Gemeinden Greppen und Weggis**

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Einmündung Dorfstrasse bis Rütimatt in den Gemeinden Greppen und Weggis zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Kantonsstrasse K 2b verbindet die Gemeinden Greppen und Weggis. Die Strasse weist über längere Strecken eine für die heutigen Verhältnisse ungenügende Breite auf. Für den Langsamverkehr bestehen zudem nur lückenhafte und unterdimensionierte Anlagen. Mit dem Projekt wird ein durchgehender Rad-/Gehweg entlang der Kantonsstrasse realisiert. Die Strasse wird gemäss den aktuellen Normen und Richtlinien verbreitert und gleichzeitig saniert.

2.2 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellen einer durchgehenden Radverkehrsanlage (Rad-/Gehweg) entlang der Kantonsstrasse: Die Breite der Anlage beträgt ausserorts 2,2 Meter. Sie wird mit einem 1,5 Meter breiten Grünstreifen von der Strasse abgetrennt. Innerorts und bei knappen Platzverhältnissen ausserorts wird teilweise auf den Grünstreifen verzichtet. Die Breite der Radverkehrsanlage beträgt in diesem Fall 3,0 Meter.
- Verbreiterung der Strasse gemäss den aktuellen Normen und Richtlinien und damit verbunden teilweise Optimierung der Linienführung: Die Strasse weist heute über längere Strecken eine ungenügende Breite von 5,5 bis 6,0 Meter auf. Die Strasse wird neu innerorts 6,5 Meter und ausserorts 7,0 Meter breit.
- Umgestaltung der Einmündung Röhrlistrasse auf Kosten der Gemeinde Weggis (Bauvorhaben Dritter).
- Projektbedingte Anpassungen von Knoten, Einmündungen, Zufahrten und Zugängen unter den Aspekten der Einhaltung der erforderlichen Sichtweiten und der Gewährleistung der Verkehrssicherheit.
- Anpassung der Bushaltestelle Langzihl an die heutigen Normen und Richtlinien unter Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG): Zwischen den Haltestellen wird eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fussgängerinnen und Fussgänger (Wanderweg) erstellt.
- Sanierung und/oder projektbedingte Anpassung sämtlicher relevanter Kunstbauten.



Foto 8: Die K 2b im Abschnitt Trottemattli, Blick Richtung Weggis

Gleichzeitig wird die Strasse saniert. Die Sanierung beinhaltet die Erneuerung des Belags und, wo nötig, der Foundationsschicht sowie der Strassenentwässerung. Die Sanierung wird über den Unterhalt finanziert und ist nicht Bestandteil dieser Botschaft. Der Aufwand dafür beläuft sich auf 3,2 Millionen Franken. Wir haben mit Beschluss vom 12. Mai 2020 die entsprechenden Ausgaben gestützt auf § 23 Absatz 1b des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) – unter Vorbehalt der Bewilligung des vorliegenden Sonderkredits für alle übrigen Projektkosten durch Ihren Rat – als gebundene Ausgaben bewilligt.

Die Kantonsstrasse im Projektperimeter ist lärmsaniert (Regierungsratsentscheid vom 24. März 2015). Der neue Belag wird lärmoptimiert ausgeführt.

3 Auflage- und Bewilligungsverfahren

3.1 Planaufgabe

Bei der ersten öffentlichen Planaufgabe vom 7. bis 26. September 2016 sind gegen die Schliessung der Einmündung Röhrlistrasse (Gemeindestrasse) in die Kantonsstrasse zahlreiche Einsprachen aus dem Gewerbegebiet Weiher eingegangen. Daraufhin hat die Gemeinde Weggis in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Lösungen für die Verkehrsführung auf der Röhrlistrasse geprüft und das Projekt im Bereich der Einmündung Röhrlistrasse überarbeitet. Die Projektänderung mit der Umgestaltung der Einmündung Röhrlistrasse lag anschliessend vom 6. bis 25. September 2017 öffentlich auf. Es ist keine Einsprache dagegen eingegangen. Die Gemeinde Weggis übernimmt die Mehrkosten, die durch diese Projektänderung entstehen. Die Federführung für die Realisierung bleibt vollumfänglich beim Kanton Luzern. Eine Übertragung der Bauherrschaft findet nicht statt.

Im Rahmen der ersten Planaufgabe wurden 16 Einsprachen eingereicht. Insgesamt 14 Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Die verbleibenden beiden Einsprachen hat unser Rat als teilweise erledigt erklärt oder abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

3.2 Stellungnahme des Gemeinderates

Die Gemeinderäte Greppen und Weggis stimmen dem Kantonsstrassenprojekt zu.

3.3 Stellungnahme der Amtsstellen

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt einverstanden.

3.4 Beurteilung des Projektes

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der betroffenen Gemeinden, der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Dienst- und Amtsstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

3.5 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 12. Mai 2020 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Einmündung Dorfstrasse bis Rütimatt in den Gemeinden Greppen und Weggis bewilligt.

4 Kosten

Kostenvoranschlag:	– Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	875'000.–
	– Baukosten	Fr.	9'550'000.–
	– Umgestaltung Einm. Röhlistrasse	Fr.	660'000.–
	– Honorare	Fr.	1'410'000.–
	– Unvorhergesehenes	Fr.	<u>1'165'000.–</u>
	Total	Fr.	13'660'000.–
	7,7 % MwSt. und Rundung	Fr.	1'040'000.–
	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>14'700'000.–</i>

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis September 2019.

5 Finanzierung

Die auf 14'700'000 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 002, Projekt 10870.1 zu belasten.

Die Kosten für das Vorhaben sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 mit 14 Millionen Franken enthalten (vgl. Kap. IV.5.3 Anhang zu den Planrechnungen, Investitionen Kantonsstrassen). Dieser Betrag wird mit dem vorgelegten Dekretsentswurf um 700'000 Franken überschritten (vgl. nachfolgenden Abschnitt 7 zum Bauprogramm).

6 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2020:	Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Erwerb von Grund und Rechten
ab 2021:	Baubeginn (Bauzeit rund 1,5 Jahre)

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

7 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 2b, Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad- und Gehweg, Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse.

Im Bauprogramm sind für das Strassenprojekt 14 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird mit dem vorliegenden Dekretsentswurf um 700'000 Franken über-

schritten. Grund dafür sind hauptsächlich die Kosten für die Umgestaltung der Einmündung Röhrlistrasse in der Höhe von 660'000 Franken, welche von der Gemeinde Weggis übernommen werden.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 12. Mai 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

**Dekret
über einen Sonderkredit für eine Änderung
der Kantonsstrasse K 2b, Einmündung Dorfstrasse
bis Rütimatt, Gemeinden Greppen und Weggis**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 12. Mai 2020,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Einmündung Dorfstrasse bis Rütimatt in den Gemeinden Greppen und Weggis wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken (Preisstand September 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die stv. Staatsschreiberin:

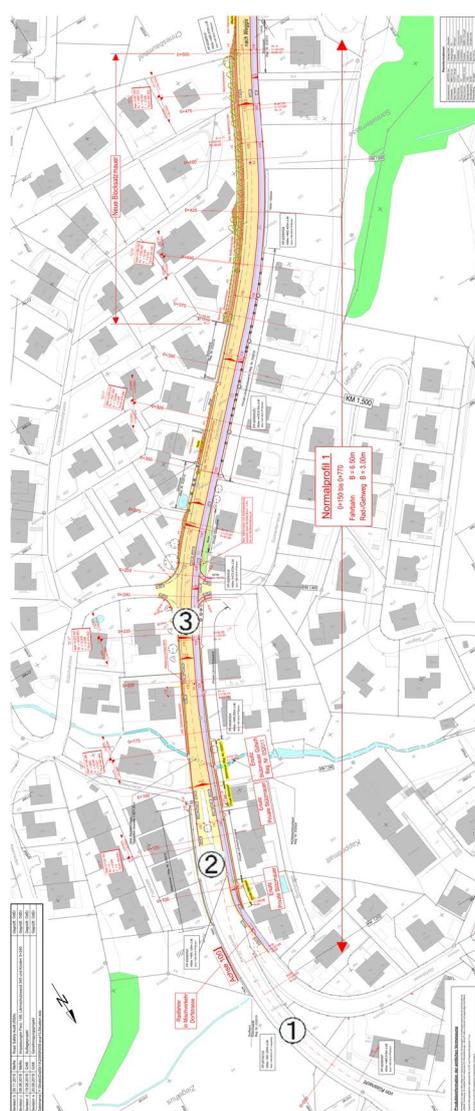
Beilagenverzeichnis

- Anhang 1 Übersichtsplan
- Anhang 2 Situation mit Standorten Fotos 1–14
- Anhang 3 Fotodokumentation
- Anhang 4 Typische Normalprofile

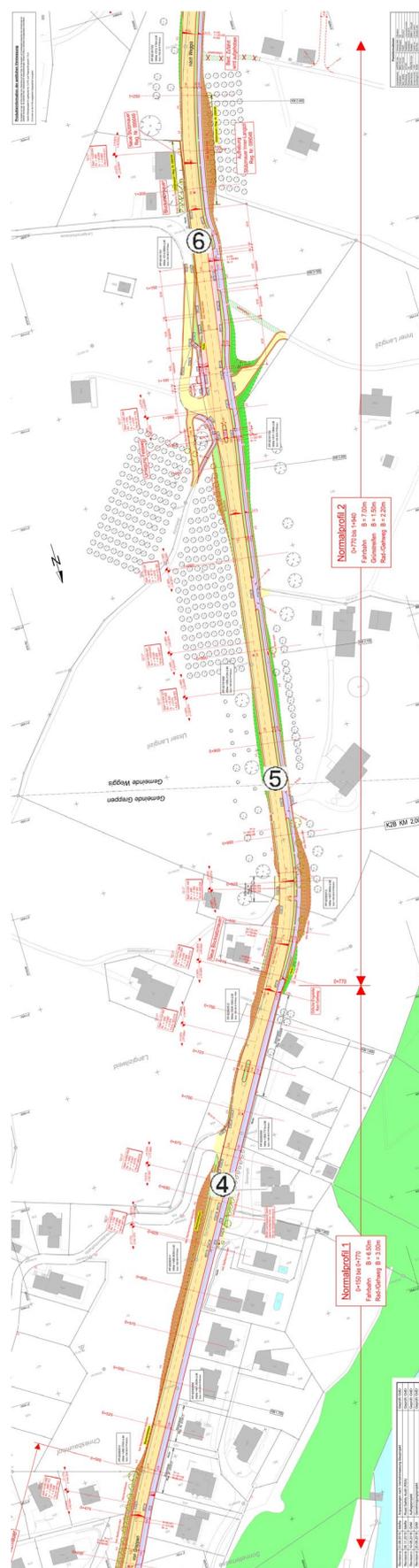
Übersichtsplan



Situation mit Standorten Fotos 1-14



Abschnitt 1: Greppen Dorf



Abschnitt 2: Langzihl (Greppen/Weggis)



Projektänderung Abschnitt 4: Einmündung Röhrlstrasse (Bauvorhaben Dritter: Gemeinde Weggis)

Fotodokumentation



Foto 1: Greppen, Einmündung Dorfstrasse rechts, Blick Richtung Weggis



Foto 2: Blick Richtung Weggis



Foto 3: Greppen, Einmündung Gütschstrasse links, Blick Richtung Weggis



Foto 4: Greppen, Einmündung Chriesbaumhofhalde links, Blick Richtung Weggis



Foto 5: Gemeindegrenze Greppen-Weggis, Blick Richtung Weggis

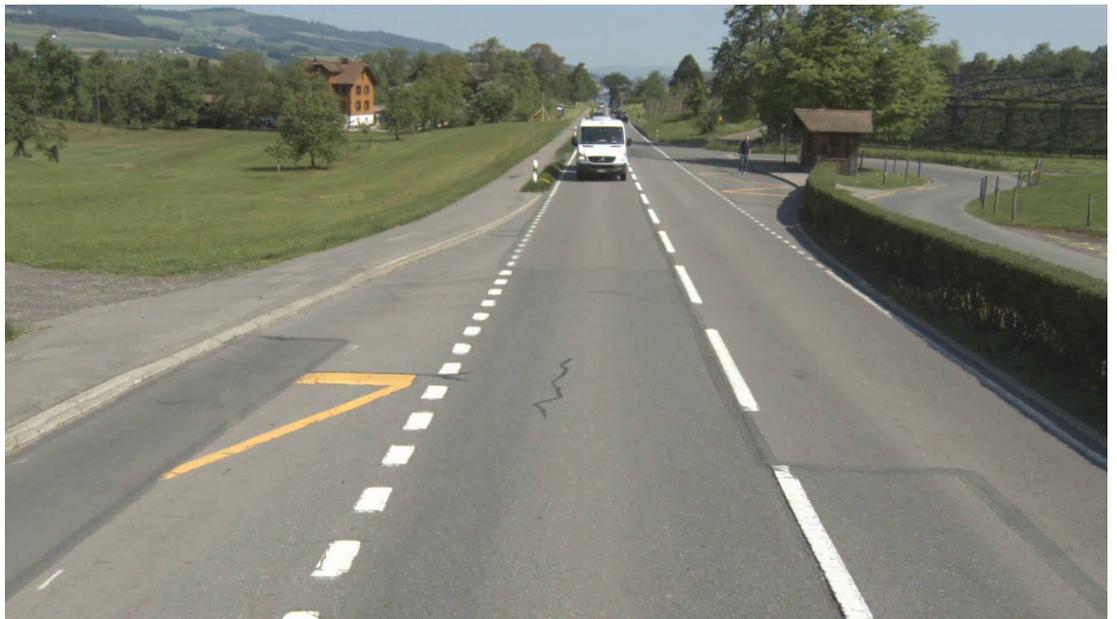


Foto 6: Bushaltestelle Langzihl, Blick Richtung Greppen



Foto 7: Blick Richtung Weggis



Foto 8: Blick Richtung Weggis



Foto 9: Blick Richtung Weggis



Foto 10: Blick Richtung Weggis



Foto 11: Blick Richtung Weggis



Foto 12: Blick Richtung Weggis



Foto 13: Weggis, Einmündung Röhrlistrasse, Blick Richtung Weggis

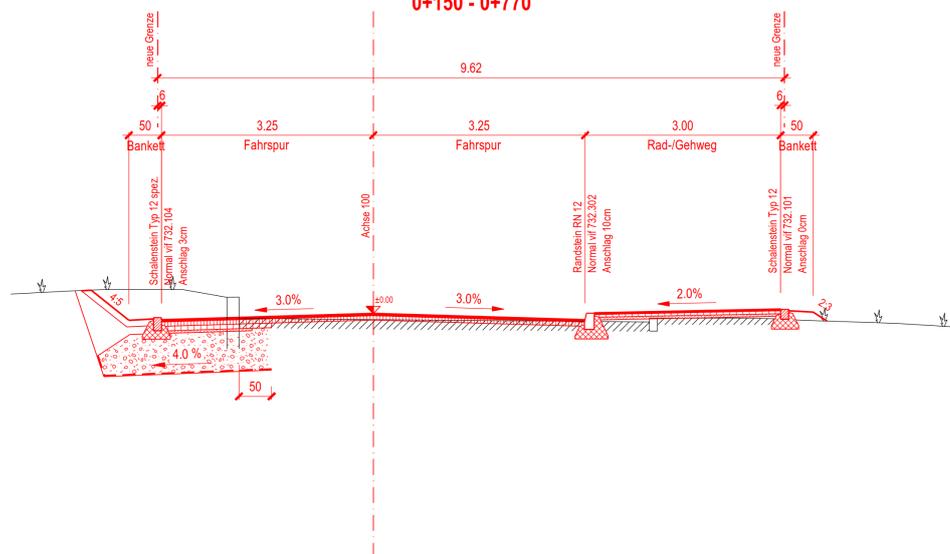


Foto 14: Weggis, Einmündung Röhrlistrasse, Blick Richtung Greppen

Typische Normalprofile

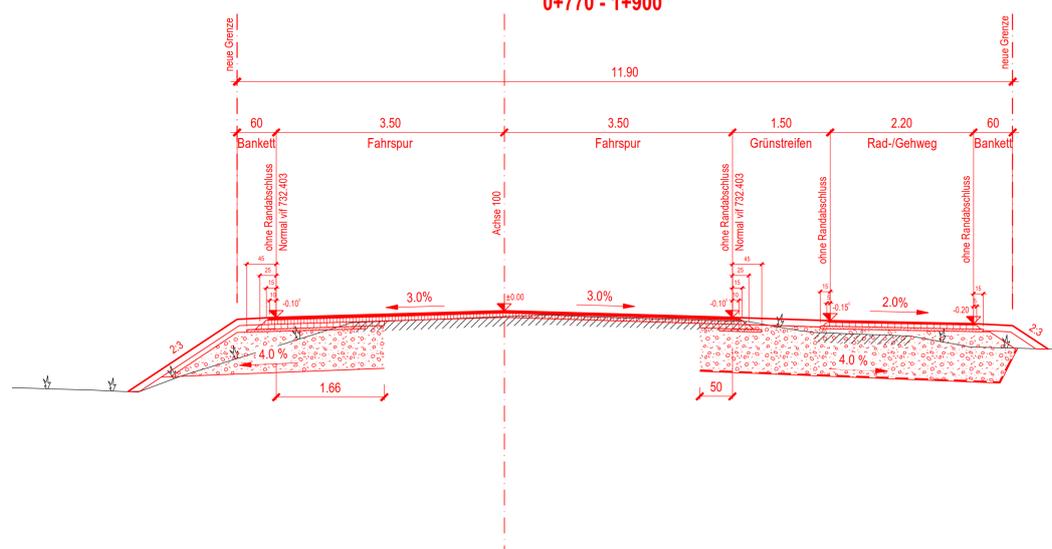
Normalprofil 1

0+150 - 0+770



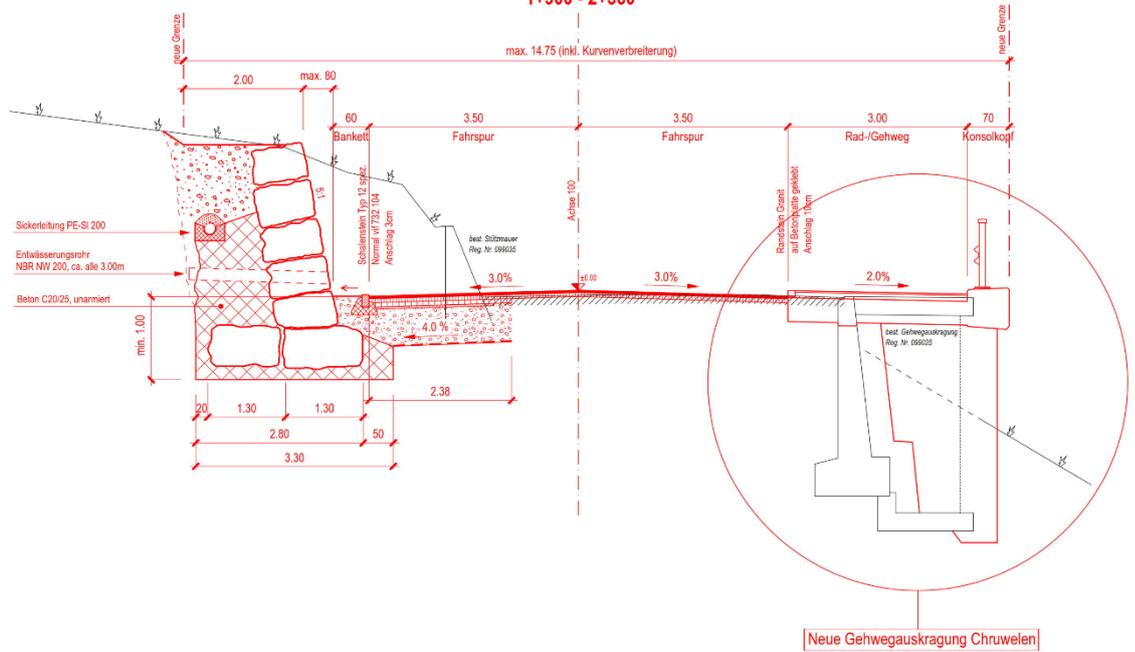
Normalprofil 2

0+770 - 1+900



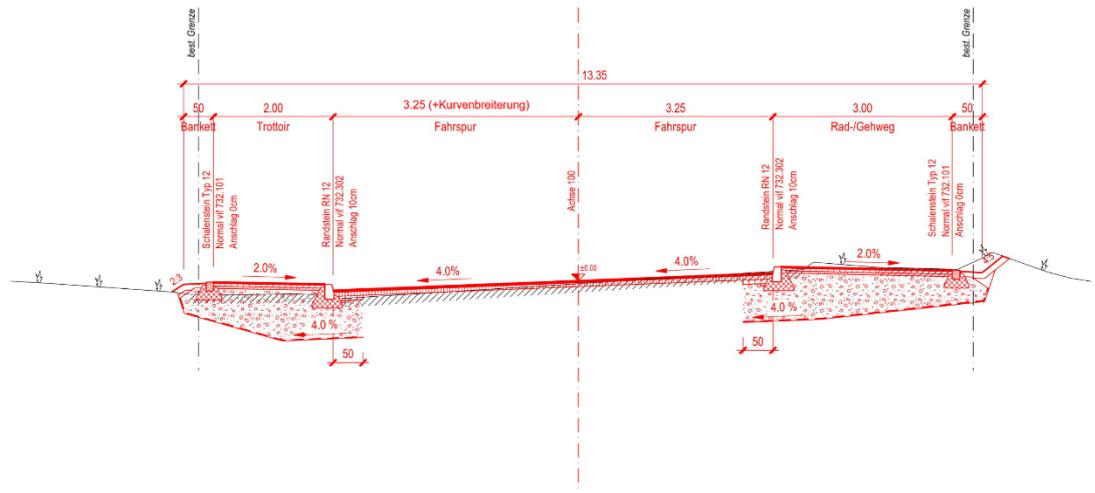
Normalprofil 3

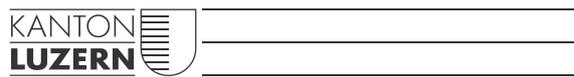
1+900 - 2+360



Normalprofil 4

2+360 - 2+450





Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch